

16.10.03

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Erhebung des 5. August zum "Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung"

Der Bundesminister des Innern

Berlin, 13. Oktober 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Ihr Schreiben an Herrn Bundeskanzler Schröder, mit dem Sie die Entschließung des Bundesrates^{*} zur Erhebung des 5. August zum „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung“ übermittelt haben, ist mir zur Beantwortung namens der Bundesregierung zugeleitet worden.

Der 5. August erinnert an die Unterzeichnung der Charta der Vertriebenen im Jahr 1950. Die Charta ist ein herausragendes Dokument der Versöhnungsbereitschaft der deutschen Vertriebenen. Diese bekennen sich in ihr unter anderem zum Gewaltverzicht und zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker in einem geeinten Europa.

Alle Bundesregierungen haben das Leid der Vertriebenen und ihre Brückenfunktion bei der Normalisierung des Verhältnisses zu den östlichen Nachbarländern anerkannt. Nicht zuletzt haben sie immer besonderen Respekt vor dem großen Anteil der ersten Vertriebenengeneration am Aufbau in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bekundet. Diese Generation hat es am schwersten gehabt und die größte Leistung erbracht.

* siehe Drucksache 460/03 (Beschluss)

Ich darf daran erinnern, dass die Bundesregierung

- in der Neuen Wache in Berlin eine zentrale Mahn- und Gedenkstätte eingerichtet hat, die auch dem Andenken der deutschen Vertriebenen dient,
- alljährlich am „Tag der Heimat“ die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes anordnet und an der zentralen Veranstaltung hochrangig teilnimmt,
- gemeinsam mit dem Bund der Vertriebenen ideell und materiell für die Bewahrung der „Ewigen Flamme“ am Mahnmal der Vertriebenen auf dem Theodor-Heuss-Platz in Berlin Sorge trägt.

Der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird alljährlich am Volkstrauertag im Deutschen Bundestag gedacht. Dieses Gedenken gilt auch den Vertriebenen und Flüchtlingen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Verständnis, wenn die Bundesregierung es nicht als ihre vorrangige Aufgabe ansieht, die Initiative des Bundesrates aufzugreifen und den notwendigen Konsens unter den Verfassungsorganen herbeizuführen. Sie respektiert im Übrigen die bisherige Staatspraxis, wonach die Proklamation von nationalen Gedenktagen ein nobile officium des Bundespräsidenten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Schily